

Vom Trainer auszufüllen

Uhrzeit Ausgabe:

Uhrzeit Rückgabe:

Trainer:



Benutzungserklärung:

Name, Vorname (Teilnehmer)

Name, Vorname (Erziehungsberechtigter/erwachsene Begleitperson)

Strasse, Nr. (Teilnehmer)

Strasse, Nr. (Erziehungsberechtigter/erwachsene Begleitperson)

PLZ, Ort (Teilnehmer)

PLZ, Ort (Erziehungsberechtigter/erwachsene Begleitperson)

Geb. Datum des Teilnehmers (nur bei minderjährigen Teilnehmern)

Email-Adresse des Teilnehmers

Abenteuerklettergarten - Benutzungsregeln

1. Bestätigung der Anerkennung der Benutzungsregeln durch Teilnehmer, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten oder die erwachsene Begleitperson

Vor Benutzung des Abenteuerklettergartens muss jeder Teilnehmer diese Benutzungsregeln zur Kenntnis nehmen und sein Einverständnis, sowie die Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen. Bei minderjährigen Teilnehmern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr muss der Erziehungsberechtigte oder die den Minderjährigen begleitende erwachsene Person die Benutzungsregeln dem Teilnehmer zur Kenntnis geben. Mit seiner Unterschrift bestätigen der Erziehungsberechtigte bzw. der erwachsene Begleiter dem minderjährigen Besucher die Benutzerregeln vermittelt zu haben (die Namensangabe des Erziehungsberechtigten bzw. der erwachsenen Begleitperson und Teilnehmer ist erforderlich).

Die Personendaten werden von der FREIZEIT- und SPORT-ZENTRUM MEHLISKOPF GmbH & Co. KG für gewerbliche Zwecke verwendet, jedoch nicht an Dritte weitergegeben.

2. Eigenverantwortung

Die Benutzung des Abenteuerklettergartens ist mit Risiken verbunden **und beinhaltet insbesondere bei Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln die Gefahr von Stürzen und von Verletzungen. Kleider können z. B. durch Harz verschmutzt oder beschädigt werden.** Der Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Unfälle. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat der Teilnehmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Für die Haftung der Firma FREIZEIT- und SPORT-ZENTRUM MEHLISKOPF GmbH & Co. KG gilt im Übrigen Ziffer 8.

3. Altersmindestgrenzen, Mindestkörpergröße, Bekleidung

Teilnehmen dürfen nur Personen, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden die bei der Benutzung des Abenteuerklettergartens eine Gefahr für sich selbst und/oder einer anderen Person darstellen könnte.

Parcour Nr. 1 und 2, mit fortlaufendem Sicherungssystem dürfen Kinder **ab 6 Jahre** benutzen.

Parcour Nr. 3, 4 und 5 dürfen Kinder **ab 8 Jahren** und einer Mindestkörpergröße von 130 cm benutzen. **Kinder unter 12 Jahren** dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Abenteuerklettergarten benutzen. Maximal zwei Kinder unter 12 Jahren dürfen pro Erwachsenen mitklettern.

Parcour Nr. 6 und 7 dürfen nur von Teilnehmern begangen werden, die 16 Jahre und älter sind.

Bitte achten Sie auf festes, rundum geschlossenes Schuhwerk, wie Sport- und Turnschuhe o. ä. (keine Sandalen).

4. Mitführung von Gegenständen

Im Besitz des Teilnehmers befindliche lose Gegenstände (wie Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.) dürfen bei Benutzung des Klettergartens nicht in einer Weise mitgeführt werden, daß sie eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen können. Auf etwaige entsprechende Anweisung des Trainers bzw. Veranstalters hat der Teilnehmer mitgeführte Gegenstände an der Kasse zur Verwahrung abzugeben.

Für Gegenstände, die bei der Ausrüstungsausgabe abgegeben werden, wird keine Haftung übernommen.

Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Im gesamten Abenteuerklettergarten gilt Rauchverbot.

5. Sicherheitsanweisungen

Jeder Teilnehmer muss vor Beginn der Benutzung des Abenteuerklettergartens an der Sicherheitsanweisung, die aus einem praktischen und theoretischen Teil besteht, teilnehmen. Alle Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters sind bindend und ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Abenteuerklettergarten ausgeschlossen werden. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß oder Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsforderungen oder -weisungen des Trainers bzw. Veranstalters, trägt der Teilnehmer für hierdurch eintretende Schäden selbst die Verantwortung.

Vor- und während des Kletterns ist ein Konsum von Alkohol untersagt. Alkoholisierten oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehenden Personen ist der Besuch des Abenteuerklettergartens strikt untersagt.

Jede Aufgabe darf zeitgleich nur von jeweils einem Teilnehmer begangen werden.

Auf den Podesten dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

6. Ausrüstung

Die von FREIZEIT - und SPORT-ZENTRUM MEHLISKOPF GmbH & Co. KG ausgegebene Sicherheitsausrüstung, bestehend aus Komplettgurt, Helm und Verbindungsmittel, darf während der Benutzung des Abenteuerklettergartens nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden und muss vor Verlassen des Abenteuerklettergartens wieder zurückgegeben werden. Die Sicherheitsausrüstung muss nach den Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters benutzt werden. Die Sicherheitskarabiner müssen immer am Sicherheitsseil eingehängt sein. Beim Umsichern muss einer der beiden Sicherungskarabiner mit dem Sicherungsseil verbunden sein. Es dürfen **niemals beide Sicherheitskarabiner gleichzeitig** aus dem Sicherungsseil **ausgehängt** werden. Im Zweifelsfall muss ein Trainer bzw. Betreuer herbeigerufen werden.

7. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung für die Begehung des Parcours erfolgt in bar und im Voraus. Es gelten die Eintrittspreise des an der Kasse befindlichen Aushangs. Nach Ablauf einer Zeit von 3 1/2 Stunden nach Betreten des Abenteuerklettergartens ist ein Aufpreis in Höhe von jeweils 4,00 EUR pro Teilnehmer und pro angefangener weiterer Stunde zu zahlen.

Letzter Einlass ist jeweils spätestens 90 Minuten vor Schließung.

Bei zu kurzfristiger Absage bis zu 24 Std. vor dem geplanten Event bzw. Nichterscheinen wird ein Unkostenbeitrag von 50,- € berechnet. Erfolgt der Besuch des Abenteuerklettergartens an einem anderen Tag in der laufenden Saison, entfällt die Stornogebühr.

8. Haftungsbegrenzung

Die Firma FREIZEIT- und SPORT-ZENTRUM MEHLISKOPF GmbH & Co. KG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden besteht eine Haftung nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) der Firma FREIZEIT- und SPORT-ZENTRUM MEHLISKOPF GmbH & Co. KG, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

9. Ausschluß des Teilnehmers, Hausrecht, Schließung bei höherer Gewalt, Nichtrückerstattung Eintrittspreis

Die Firma FREIZEIT- und SPORT-ZENTRUM MEHLISKOPF GmbH & Co. KG ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Benutzungsregeln halten, vom Abenteuerklettergarten auszuschließen. Die Firma übt das Hausrecht aus und ist jederzeit berechtigt, den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen oder Wartungsgründen (z. B. Feuer, Sturm, Gewitter, Schnee, Eis etc.) für die Dauer der Wartung oder Beseitigung der Gefahrenlage einzustellen. Es liegt in der Verantwortung des Besuchers, sich bei zweifelhafter Witterung telefonisch oder per Internet über die Öffnungszeiten zu informieren. Eine Haftung aufgrund von witterungsbedingt und kurzfristig geänderten Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

In den vorgenannten Fällen erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Abenteuerklettergartens frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

10. Foto-, Film und Webcam-Aufnahmen

Die FREIZEIT - und SPORT-ZENTRUM MEHLISKOPF GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen.

Ich habe von den vorstehenden Benutzungsbedingungen Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Datum, Unterschrift